

Beschlussauszug

An Amt:	Fachbereich 1.3 Personal, Organisation
An Person:	Klasen, Mark
Termin:	

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Vorlagen-Nr:	2023/0034
Aktenzeichen:	023-04
Sitzungsbezeichnung:	23. Sitzung des Verbandsgemeinderates Kaisersesch
Sitzungsdatum:	13.02.2023

TOP 5

Information über die von dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kaisersesch ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) sind Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit verpflichtet, bis zum 01. April eines Kalenderjahres in öffentlicher Ratssitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Ebenso ist dies auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen.

Diese Berichtspflicht gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur, sofern ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Herr Bürgermeister Jung hat im Kalenderjahr 2022 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder außerhalb des öffentlichen Dienstes mit Bezug zum Hauptamt:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Mitglied im Kommunalbeirat Provinzial Rheinland Versicherung AG	2.380,00 €	05.05.2022: 3,0 Std.
Mitglied Kommunalbeirat Westenergie AG Gebiet Rauschermühle	keine	31.03.2022: 2,5 Std. 13.10.2022: 2,5 Std.

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Betriebswirtschaft DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) für den GStB	keine	----
Mitglied Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mgH (BIG)	keine	15.03.2022: 2 Std.; 13.09.2022: 2 Std.; 09.11.2022: 2 Std.
Vorstandsmitglied „unser-klima-cochem-zell e.V.“	keine	05.04.2022: 2,5 Std
Mitglied MehrEnergie e.G. Kreis Cochem-Zell	keine	-----
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG	250,00 €	19.05.2022: 2 Std
Vorsitzender „Mosel-Schieferstraße e. V.“	keine	30.05.200: 3 Std
Mitglied im Arbeitskreis Steirisches Vulkanland	keine	-----
Beisitzer Vorstand Landesverband Erneuerbare Energie RLP / SL e.V.	keine	-----
Vorsitzender H2BZ Netzwerk RLP e. V	keine	13.05.2022: 2 Std; 12.09.2022: 2 Std.; 11.11.2022: 3 Std.
Vorsitzender Verwaltungsrat „Zukunftsprojekte Schieferland Kaisersesch,, AÖR	keine	----
Mitglied Regionalbeirat Koblenz/Rheinhausen der GVV Versicherungen	keine	30.06.2022: 4,0 Std.
Mitglied LAG Vulkaneifel	keine	-----
Mitglied Lenkungsgruppe ARGE Moselsteig	keine	-----
Mitglied im politischen Beirat des Projekts „SmartQuart“	keine	10.06.2022: 2 Std.
Mitglied Kommunale Holzvermarktungsorganis	keine	23.03.2022: 2 Std;

ation Hunsrück- Mittelrhein (KHVO)		12.07.2022: 2 Std; 08.11.2022: 2 Std.
Mitglied Arbeitsgruppe Holzvermarktung Region Hunsrück GStB	keine	-----
Vorsitzender DRK – Ortsverband Kaisersesch	keine	-----
Mitglied der Geschafterversammlung Eifel Tourismus (ET) GmbH	keine	-----
Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell GmbH (KEG)	Keine	27.06.2022: 2 Std; 24.11.2022: 1 Std.

öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungs- geld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Verbandsvorsteher Schulzweckverband Grundschule Landkern	keine	-----
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverb and Düngenheim	keine	-----
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverb and Kaifenheim	keine	30.06.2022: 1,5 Std; 15.12.2022: 1,5 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverb and Masburg	keine	01.03.2022: 2,0 Std; 13.07.2022: 2,5 Std
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverb and Laubach - Müllenbach	keine	07.07.2022: 2,0 Std; 05.09.2022: 2 Std.; 08.12.022: 1,5 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverb and Forster Kirchspiel	keine	03.03.2022: 2,0 Std; 30.06.2022: 2,0

		Std; 08.12.2022: 2,5 Std.
Stellv. Mitglied Landeswaldausschuss bei der Obersten Forstbehörde	keine	-----
Stellv. Mitglied Landesausschuss GStB	70,00 €	14.03.2022; 2,5 Std; 14.10.2022: 2 Std.
Stellv. Mitglied im Ausschuss Betriebswirtschaft DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) GStB	keine	----
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des GStB RLP	keine	----
Mitglied im Ausschuss für Forsten und Umwelt des GStB	35,00 €	21.06.2022; 2,5 Std.
Stellv. Mitglied Ausschuss für Personal und Organisation (APO) GStB	keine	----
Stellv. Mitglied Ausschuss für Raumordnung, demografischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung (SID) GStB	keine	----

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzung sgeld)	Zeitlicher Umfang (Sitzungen/ Besprechungen)
Stellv. Mitglied Ausschuss Klima, Umwelt und Energie (KVE) GStB	keine	----
Stellv. Mitglied Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der	keine	----

Kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“		
Stellv. Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	keine	----
Mitglied Kreistag Cochem-Zell	980,00 € inkl. aller Ausschüsse und Aufwandsentschädigung des Kreises Cochem-Zell	25.03.2022, 4 Std.; 04.07.2022, 4 Std.; 26.09.2022, 4 Std.; 14.11.2022: 4 Std.; 16.12.2022: 4 Std.
Mitglied des Ausschusses für Klima und Umwelt beim Kreis COC	s. o.	-----
Mitglied des Ausschusses für Kreisentwicklung und Mobilität beim Kreis COC	s. o.	-----
Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses beim Kreis COC	s. o.	-----
Mitglied im Werkausschuss des Kreises COC	s. o.	-----
Stellv. Mitglied im Naturschutzbeirat Cochem-Zell	s. o.	-----

Die Summe der im Kalenderjahr 2022 erzielten Vergütungen beträgt insgesamt 3.715,00 €; davon 2.630,00 € aus den ausgeübten Nebentätigkeiten und 1.085,00 € aus der Wahrnehmung der öffentlichen Ehrenämter.

Nach § 8 der Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz (NebVO) besteht für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst eine Pflicht zur Ablieferung der erzielten Vergütungen an den Dienstherrn, soweit die Summe der Vergütungen die Höchstgrenze von 9.600,00 € übersteigt. Die aus der Wahrnehmung der öffentlichen Ehrenämter und privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Für die im Kalenderjahr 2022 erzielten Vergütungen besteht demnach keine Ablieferungspflicht.

Beratung im Gremium:

Der Vorsitzende trägt die Sach- und Rechtslage vor.

Vom Ratsmitglied Renate Klünder werden zwei Anmerkungen zu der Aufstellung in der Sitzungsvorlage vorgebracht:

1. Die Tätigkeit als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Betriebswirtschaft DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) GStB ist doppelt aufgeführt; einmal als Nebentätigkeit und einmal als öffentliches Ehrenamt.

Büroleiter Mark Klasen informiert, dass die Aufführung als öffentliches Ehrenamt nicht zutreffend und daher zu streichen ist.

2. Laut der Aufstellung haben im Jahr 2022 keine Sitzungen der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Grundschule Landkern“ und des Verwaltungsrates „Zukunftsprojekte Schieferland Kaisersesch“ AöR stattgefunden. Hier bittet man um Überprüfung der Aufstellung, da man davon ausgeht, dass grundsätzlich mindestens eine Sitzung im Jahr durchgeführt werden muss.

Herr Klasen erläutert hierzu, dass die Aufstellung korrekt ist und keine Sitzungen dieser Gremien im Jahr 2022 stattgefunden haben. Lediglich wurde durch die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Grundschule Landkern“ ein Umlaufverfahren durchgeführt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt sodann die ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter von Bürgermeister Jung zur Kenntnis.